

Frieden und Sicherheit für Israelis und Palästinenser

Wahlprüfsteine zur Bundestagswahl 2009

Juli 2009

Frieden und Sicherheit für die Region Nahost sind ein vorrangiges Ziel deutscher Außenpolitik. Die vergangenen Bundesregierungen haben ihre Unterstützung für eine Zweistaatenlösung zur Beendigung des israelisch-palästinensischen Konflikts bislang vor allem durch großes entwicklungspolitisches Engagement unterstrichen. Eine Friedenslösung braucht aber mehr als Geberländer, die den Aufbau palästinensischer Institutionen finanziell unterstützen. Sie braucht Regierungen, die politisch darauf hinwirken, dass die Möglichkeit einer Zweistaatenlösung nicht durch völkerrechtswidrige Besatzungsmaßnahmen zerstört wird.

Aus historischer Verantwortung hat die Bundesrepublik Deutschland für die sichere Zukunft von Jüdinnen und Juden weltweit einzustehen – wo immer sie heute leben. Dies schließt eine besondere Verantwortung für die jüdische Bevölkerung Israels ein. Zu Recht tritt daher die Bundesregierung einer Bestreitung oder Bedrohung des Existenzrechts des Staates Israel in Grenzen von 1949 entgegen. Angriffe auf Zivilisten in Israel sind nicht hinnehmbar und stellen einen Verstoß gegen fundamentale Prinzipien des Völkerrechts dar.

Auch das palästinensische Volk hat ein Recht auf sichere Existenz innerhalb eines souveränen Staates. Dieses Recht darf nicht bestritten oder bedroht werden. Das Fundament für die Schaffung eines lebensfähigen palästinensischen Staates wird jedoch seit Jahrzehnten durch völkerrechtswidrige israelische Besatzungsmaßnahmen untergraben. Besonders die systematische Siedlungs-, Abriegelungs- und Separationspolitik im Westjordanland, die schleichende Verdrängung aus Ostjerusalem sowie die Blockade des Gazastreifens entziehen der palästinensischen Bevölkerung ihre natürlichen Lebensgrundlagen und lähmen nahezu alle Aspekte des Alltags- und Wirtschaftslebens.

Unsere Fragen an Sie als Bundestagskandidaten / -kandidatin:

US-Präsident Barack Obama hat keinen Zweifel daran gelassen, dass die Situation der palästinensischen Bevölkerung angesichts der täglichen Erniedrigungen, die mit der Besatzung einhergehen, nicht hinnehmbar ist. In der Vergangenheit haben deutsche Regierungen nicht selten eine sehr weitreichende Unterstützung der israelischen Politik erkennen lassen. Aus Rücksicht auf den zerbrechlichen Friedensprozess haben sie nicht klar genug auf die **Achtung der Menschenrechte der palästinensischen Bevölkerung** und die **Einhaltung des humanitären Völkerrechts** durch die israelische Besatzungsmacht bestanden.

Frieden und Sicherheit für Israelis und Palästinenser

- 1. Stimmen Sie darin überein, dass Kontrolle über besetztes Territorium an klare Rechtspflichten gekoppelt ist und daher die legitimen Sicherheitsanliegen des israelischen Staates ausschließlich im Rahmen völkerrechtlich verbindlicher Regeln, namentlich den Menschenrechten und dem humanitären Völkerrecht, verfolgt werden dürfen?
- 2. Sind Sie der Überzeugung, dass bei der Beurteilung völkerrechtswidriger Akte (etwa Angriffen auf Zivilpersonen und zivile Gebäude) gleiche Maßstäbe an beide Konfliktparteien anzulegen sind?

Israel hat mit seiner Siedlungspolitik tiefgreifende Veränderungen der demographischen Struktur der besetzten Gebiete einschließlich Ost-Jerusalems vorgenommen und jahrzehntelang Raubbau an den Ressourcen des palästinensischen Landes betrieben.

- 3. Sind Sie der Meinung, dass diese rechtswidrigen Besatzungsmaßnahmen – wie durch das Rechtsgutachten des Internationalen Gerichtshofs 2004 festgestellt – gestoppt und rückgängig gemacht werden müssen? Sind Sie der Auffassung dass dort, wo es nicht möglich ist, den ursprünglichen Zustand wieder herzustellen, die palästinensische Bevölkerung einen Anspruch auf Kompensation hat?

In den vergangenen Jahren hat es die Europäische Union bei der **Umsetzung von EU-Abkommen** mit dem Staat Israel an Sorgfalt mangeln lassen. Dadurch konnten Unternehmen, Institutionen und Privatpersonen in völkerrechtswidrigen israelischen Siedlungen von verschiedenen Vergünstigungen und Kooperationsmöglichkeiten im Rahmen der EU-Mittelmeer- und Nachbarschaftspolitik profitieren.

- 4. Dürfen Ihrer Ansicht nach völkerrechtswidrige Besatzungsmaßnahmen von der internationalen Staatengemeinschaft stillschweigend hingenommen werden? Sollte die Europäische Union nicht vielmehr bei der Umsetzung internationaler Abkommen darauf bestehen, dass israelische Siedlungen in besetztem Gebiet, die einen Verstoß gegen die Vierte Genfer Konvention darstellen, aus dem Anwendungsbereich internationaler Verträge konsequent ausgeschlossen werden?

Als Besatzungsmacht hat der Staat Israel weitreichende Kontrollmöglichkeiten über die besetzten Gebiete und ist – in bestimmten Zonen sogar in alleiniger Verantwortung – für die öffentliche Ordnung und die Sicherheit der palästinensischen Bevölkerung verantwortlich. Vielerorts werden diese Kontrollmöglichkeiten allerdings missbräuchlich zur Abschottung israelischer Siedlungen und der ausschließlich für Siedler und Siedlerinnen vorgesehenen Straßen genutzt. Die **Abriegelungspolitik** trifft das Alltags- und Wirtschaftsleben der palästinensischen Bevölkerung seit Jahren schwer. Der Bau von Sperranlagen bestehend aus Mauern und Zäunen, die sich teilweise tief durch besetztes Gebiet ziehen, hat viele palästinensische Ortschaften isoliert, fruchtbares Land und Eigentum zerstört, und lässt

Frieden und Sicherheit für Israelis und Palästinenser

insbesondere den arabischen Ostteil der Stadt Jerusalem, zu dem die Bewohner der übrigen Westbank nur noch mit Sondergenehmigungen Zugang haben, immer mehr veröden.

- 5. Halten Sie es für eine sinnvolle Strategie, dass die Bundesrepublik Mittel der staatlichen Entwicklungshilfe in Millionenhöhe für den Aufbau des Wirtschaftssektors der palästinensischen Gebiete ausgibt, ohne wirkungsvoll Erleichterungen des Waren- und Dienstleistungsverkehr innerhalb der durch Mauern, Zäune, Kontrollpunkte und Straßensperren zerstückelten Palästinensergebiete von der Besatzungsmacht zu verlangen?
- 6. Sehen Sie die hohen Zustimmungswerte der Hamas auch als ein Zeichen des Protests über die ausbleibenden Verhandlungserfolge der Fatah-geführte Autonomiebehörde, die ihre Bevölkerung nicht mit friedlichen politischen Mitteln gegen eine fortschreitende rechtswidrige Besatzungspolitik schützen konnte? Teilen Sie die Sorge, dass unter diesen Rahmenbedingungen auch künftig Störer auftreten und den Teil der Bevölkerung mobilisieren können, die den Glauben an das Recht als wirksames Mittel der Konfliktregulierung und den entsprechenden Durchsetzungswillen der internationalen Gemeinschaft verloren hat?

Nach dem einseitigen israelischen Teilabzug aus dem Gazastreifen im Jahre 2005 behielt sich der Staat Israel viele Kontrollmöglichkeiten über das dortige Territorium und seine Zivilbevölkerung vor (Waren- und Personenverkehr, Land- und Seegrenzen, Luftraum, Energieversorgung, Postwesen und Telekommunikation, Währung, Bevölkerungsregister). In den folgenden Jahren – und wesentlich verschärft nach der Machtübernahme der Hamas, die Anfang 2006 aus demokratischen Wahlen als stärkste politische Kraft hervor ging – riegelte Israel den Gazastreifen zunehmend ab und löste eine humanitäre Krise mit über 80% Armutsrate aus. Die **Blockade des Gazastreifens** stellt aus Sicht israelischer und palästinensischer Menschenrechtsorganisationen eine Maßnahme mit Kollektivstrafcharakter dar, da sie nicht allein die Verantwortlichen für rechtswidrige Gewaltakte, allen voran den Raketenbeschuss verschiedener militanter Gruppen gegen Wohnviertel in Israel, sondern die Zivilbevölkerung Gazas als ganze trifft.

- 7. Sind Sie der Auffassung, dass Kollektivstrafen, welche einen schweren Verstoß gegen geltendes Völkerrecht darstellen, ein geeignetes Mittel sind, um ein völkerrechtskonformes und politisch kompromissbereiteres Verhalten militanter palästinensischer Gruppen zu erreichen?
- 8. Welche Maßnahmen halten Sie von Seiten Deutschlands für erforderlich, um der Verpflichtung gemäß den Genfer Abkommen nachzukommen, die Einhaltung des humanitären Völkerrechts unter allen Umständen durchzusetzen, also auch für das Ende von verbotenen Kollektivstrafen einzutreten?

Im Dezember 2003 ersuchte die Vollversammlung der Vereinten Nationen den Internationalen Gerichtshof (IGH) um ein **Rechtsgutachten** zur Frage der Rechtsfolgen des israelischen Mauerbaus auf besetztem palästinensischen Gebiet. Der Staat Israel lehnte die Mitwirkung an einem derartigen Verfahren ab. Auch die Bundesrepublik Deutschland empfahl damals dem Gericht, von der Erteilung eines solchen Gutachtens abzusehen, da es

Frieden und Sicherheit für Israelis und Palästinenser

„nicht angemessen sei, ohne die Zustimmung der Konfliktparteien zu einer Frage Stellung zu nehmen, welche zwischen beiden Konfliktparteien hochgradig umstritten sei“. Zudem bestehe die Gefahr, dass ein Rechtsgutachten die „komplexen diplomatischen Verhandlungen und politischen Bemühungen zur Lösung des Nahostkonflikts untergraben könnte“.

- 9. Halten Sie die Klärung strittiger völkerrechtlicher Fragen (aktuell z.B. die Frage nach Verletzungen des humanitären Völkerrechts durch beide Konfliktparteien im Rahmen des Gazakriegs von Dezember 2008 / Januar 2009) durch unabhängige internationale Kommissionen und Gerichte für einen konstruktiven Beitrag zur Lösung des israelisch-palästinensischen Konflikts oder sehen Sie in der Befürwortung derartiger Untersuchungen eine unbotmäßige Einmischung in die Verhandlungen zwischen den beiden Konfliktparteien?

Israel wünscht sich einen zügigen **Ausbau der Beziehungen mit der Europäischen Union** nach dem Modell der Schweiz oder Norwegens. Ein entsprechendes „Upgrade“ im Rahmen der **Europäischen Nachbarschaftspolitik (ENP)** wird seit langem diskutiert. Im Kontext des Gazakrieges stellten verschiedene Politiker/innen und Vertreter/innen der Europäischen Union allerdings die Frage, ob „business as usual“ das richtige politische Signal sei, solange der Staat Israel keine greifbaren Schritte zur Änderung seiner rechtswidrigen Besatzungspolitik in der Westbank und der Aufhebung der Blockade des Gazastreifens unternehme.

- 10. Befürworten Sie zum jetzigen Zeitpunkt einen zügigen Ausbau der Beziehungen zwischen der EU und Israel oder halten Sie eine abwartende Haltung der Europäischen Union angesichts fortdauernder rechtswidriger Besatzungsmaßnahmen durch den israelischen Staat in der gegebenen Situation für sachgerechter?
- 11. Befürworten Sie die Aufnahme konkreter „Benchmarks“ in Bezug auf die wirkungsvolle Umsetzung der Einhaltung des humanitären Völkerrechts und der Menschenrechte in den besetzten Gebieten in den neu zu verabschiedenden ENP-Aktionsplan zwischen der EU und Israel?

Kontakt:

Wiltrud Rösch-Metzler, pax christi Nahostkommission, Deutsche Sektion

www.paxchristi.de

Manfred Lotze, AK Süd-Nord der IPPNW - Deutsche Sektion der Internationalen Ärzte für die Verhütung des Atomkrieges / Ärzte in sozialer Verantwortung e.V.

www.ippnw.de

Clemens Ronnefeldt, Nahostkommission des Internationalen Versöhnungsbundes, deutscher Zweig

www.versoehnungsbund.de